

V-24 Juristisches Ehrenamt schützen - Rechtsextremist*innen raus aus den Gerichten!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unsere Verantwortung ist die Verteidigung und Belebung unserer wehrhaften
2 Demokratie. Das
3 heißt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen
4 Verfassungsfeind*innen zu
5 nutzen. Der Zustand des Rechtsstaats und seiner Gerichte sind dabei ein
6 Gradmesser, wie
7 wehrhaft eine Demokratie wirklich ist. Das Recht ist dabei unser schärfstes
8 Schwert im Kampf
9 gegen Feind*innen der Demokratie und auch im Rechtsstab spielt das Ehrenamt eine
10 wichtige
11 Rolle, denn die rund 60.000 Laienrichter*innen tragen in Deutschland maßgeblich
12 zu einem
13 funktionierenden Rechtsstaat bei und unterstützen die hauptberufliche Justiz in
14 verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Den Schöff*innen kommt dabei ganz persönlich
15 eine besondere
16 Verantwortung zu. Da die Urteile regelmäßig eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit erfordern, können die
Berufsrichter*innen selten ohne deren Zustimmung entscheiden. Ehrenamtliche
Richter*innen
können die hauptamtlichen Richter*innen somit überstimmen. Wir sind dankbar, dass
sich
Menschen als ehrenamtliche Richter*innen engagieren. Klar ist aber auch, dass sie
eine große
Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie tragen und dass
Menschen mit
klar antidemokratischer oder rechtsextremer Grundhaltung in Berlin Recht sprechen
dürfen,
nicht hinnehmbar und eine bisher zu wenig wahrgenommene Gefahr für unsere
liberale
Demokratie ist.

17 Besorgniserregender Weise ist zu beobachten, dass extremistische – insbesondere
18 rechte,
19 rechtsradikale und rechtsextremistische – Gruppen und Vereinigungen auch in

20 Berlin immer
21 häufiger und erfolgreicher ihre Anhänger*innen dazu aufrufen, sich auf
22 demokratischem Weg
23 als Schöff*innen wählen zu lassen. Aus einem verantwortungsvollen,
24 demokratiekonstituierenden Ehrenamt wird so ein Instrument der Extremist*innen,
25 um
26 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze zu verbreiten und mit Hilfe
27 der
28 Gerichte durchzusetzen. Wenn die Justiz instrumentalisiert wird, darf nicht
29 einfach tatenlos
zugeschaut werden. Stattdessen muss man diesen Entwicklungen entschieden entgegen
treten.

Daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin ausdrücklich die bundespolitischen
Bemühungen, das Richtergesetz (DRiG) zu ändern und den bereits 2008 vom
Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der Verfassungsbindung von
Laienrichter*innen deklaratorisch zu konkretisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin
fordert
den Senat von Berlin auf, unter anderem folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu
ergreifen:

- 30 1. Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat dafür ein, die Gesetzesinitiative
31 der
32 Bundesregierung zur Änderung des § 44a DRiG zur Ergänzung des Tatbestandes
33 des
34 Nichteintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu
beschließen. Zudem
setzt sich das Land Berlin für die Änderung des § 44a DRiG von einer "Soll-
Vorschrift"
zu einer "Muss-Vorschrift" ein.

- 35 2. Die Einführung und gesicherte Fortschreibung eines Tages des Ehrenamtes und
36 Ehrenamtspreises für demokratisch engagierte Menschen in allen Bereichen
37 der Berliner
Justiz.

- 38 3. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur systematischen Überprüfungen der
39 Bewerber*innen für das Schöff*innenamt durch den Senat zur Unterstützung
40 aller
41 zuständigen Stellen als Extremismusprävention. Der Senat soll mit den für
42 die Berufung
43 zuständigen Stellen eine effektive Art der Überprüfung der Bewerber*innen
44 für das
45 Schöff*innenamt entwickeln. Dabei soll besonders die Überprüfung der
46 Verfassungsbindung, wie sie durch die sich im Prozess befindende Änderung

- 47 des § 44a
48 DRiG geplant ist, beachtet werden. Zudem soll der Bewerbungsprozess eine
stärkere
Begleitung und Zentralisierung durch die zuständige Senatsverwaltung
erfahren.
Außerdem wird die zuständige Stelle beauftragt, die Schöff*innen zumindest
einmal nach
der Hälfte ihrer Amtszeit erneut zu überprüfen. Alle dafür nötigen
(verwaltungs-
)rechtlichen Änderungen sind zu veranlassen.
- 49 4. Das Land Berlin regt in der Justizminister*innenkonferenz an, bis zum
50 Beginn der
51 nächsten Schöff*innenwahlperiode Maßnahmen zu entwickeln, um die Anzahl und
52 die
Diversität der Schöff*innen zu steigern, damit möglichst viele
Lebensrealitäten
abgebildet werden.
- 53 5. Der Senat stellt sicher, dass die Schöff*innenwahl sowie vorausgehende
54 Werbekampagnen
55 und der sich anschließende Überprüfungsprozess langfristig finanziell durch
56 einen
57 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind.
Außerdem
wird empfohlen, eine Begleitung durch den Verband der ehrenamtlichen
Richterinnen und
Richter Berlin e.V. finanziell mit einzubeziehen.